

RS Vwgh 1977/3/29 2081/75

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.03.1977

Index

Stempel- und Rechtsgebühren

26/03 Patentrecht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/07 Stempelgebühren Rechtsgebühren Stempelmarken

Norm

BAO §23 Abs3

GebG 1957 §21

GebG 1957 §24

GebG 1957 §33 TP17 Abs1 Z4

PatG 1950 §5a

PatG 1970

Rechtssatz

Ein schriftlicher Vertrag, mit dem die nach dem PatentG vom Dienstgeber an den Erfinder für die Überlassung von Benützungswerten zu leistende Vergütung neu, und zwar derart geregelt wird, daß er eine Leibrente erhält, unterliegt nicht der Rechtsgeschäftsgebühr nach § 33 TP 17 Abs 1 Z 4 GebG, wenn die Benützungswerte bereits auf Grund einer früheren Vereinbarung auf den Dienstgeber übertragen worden sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1977:1975002081.X02

Im RIS seit

15.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>